

Magna Carta – 800 Jahre Freiheitsurkunde¹

Ioanna Georgiou

„Worst King in History“ – König Johann Ohneland von England (1199-1216) zählt bis heute zu den unbeliebtesten Monarchen des Königreiches. William Shakespeare widmete dem König sogar ein Historiendrama und lässt diesen dort am Ende von einem Mönch ermorden.

Tatsächlich führte unter König Johann die durchgehend hohe finanzielle Belastung – vor allem zu Finanzierung von Feldzügen – zu einem wachsenden Unmut der Barone, der sich schon unter seinen beiden Vorgängern, seinem Vater Heinrich II. und seinem Bruder Richard Löwenherz, gebildet hatte. Als unter Johann dann weite Teile der territorialen Besitztümer Englands im Westen Frankreichs, endgültig verloren gingen, formierte sich ein offener Widerstand gegen den König. Dieser sah sich gezwungen, auf die Forderungen der Barone nach einer stärkeren gesetzlichen Kontrolle der königlichen Herrschaft einzugehen. Am 15. Juni 1215 unterzeichnete Johann zu diesem Zweck eine Urkunde, die noch heute als Magna Carta bekannt ist. In 63 Artikeln bewahrte die Magna Carta die Freiheiten und Gewohnheiten des Adels und der Kirche gegenüber dem König. Sie widmete sich darüber hinaus noch weiteren Angelegenheiten, die offensichtlich einer stärkeren Regelung bedurften, etwa der Einhebung von Schildgeldern oder dem Umgang mit Schulden von Verstorbenen.

Der Streit war jedoch nicht beendet: bei der ersten Gelegenheit annullierte der König die Urkunde mit Hilfe des Papstes, der Aufstand der Barone ging weiter. Eine Lösung sollte sich zu Johanns Lebzeiten nicht mehr finden: er starb bereits 1216. Ihm folgte sein noch minderjähriger neunjähriger Sohn Heinrich auf den Thron. Den Regenten Heinrichs III. ist es schließlich zu verdanken, dass die Magna Carta nicht in Vergessenheit geriet: in der Hoffnung, die nach wie vor bestehende Opposition zu lösen, erkannten sie die Urkunde in leicht geänderter Form an. Weitere Änderungen folgten in den Folgejahren. Ihre endgültige Form erhielt die Magna Carta 1225. Während sie 1215 noch 63 Artikel enthielt, waren es im Jahr 1225 noch 37 Artikel. Ihre größte Veränderung erlebte die Magna Carta im Jahre 1217. Alle Rechte, die den Wald betrafen, wurden in der gesonderten *Charter of the Forest* aufgenommen. Erst mit dieser Teilung erhielt die Magna Carta ihren Namen. Im Gegensatz zur Forst-Carta war die restliche, weitaus größere Urkunde, in der die restlichen Artikel aufgeschrieben waren, noch namenslos. Aufgrund ihrer Größe im Vergleich zur kleineren *Charter of the Forest* wird sie kurzerhand zur „großen Urkunde“ – Magna Carta. Schon recht schnell etablierte sich dieser Name als Bezeichnung für beide Teile der Urkunde, die immer miteinander bestätigt wurden und eine Einheit bilden.

Die Zeitgenossen sahen die Magna Carta meist als (erneute) Bestätigung oder Verschriftlichung bereits bestehender alter Gewohnheiten und Rechte und weniger als ein Novum. So berichten die zeitgenössischen Annalen von Waverly, der König habe den Untertanen „*libertates et consuetudines, sicut erant in diebus antiquis*“ gegeben².

¹ Zum 800-jährigen Bestehen der Urkunde fanden zahlreiche Festlichkeiten statt, die online auf einer eigens zum Jubiläum eingerichteten Website nachgesehen werden können: <https://magnacarta800th.com/>.

² Annales monasterii de Waverleia ad annum 1225, in: Annales Monastici, Band 2, hrsg. v. Henry Richards Luard, London 1865, S. 300.

Wir haben bereits frühe Hinweise darüber, dass die Urkunde in regelmäßigen Abständen in den einzelnen *counties* verlesen wurde. Doch nicht immer war den Zeitgenossen der Unterschied zwischen den einzelnen Versionen der Urkunde bewusst. Obwohl lediglich die 1215 ausgestellte und später annullierte Urkunde von König Johann unterzeichnet wurde, wird auch zu späteren Zeiten immer wieder auf Johann verwiesen oder von der Carta des König Johanns gesprochen – selbst dann, wenn eigentlich über jene des Jahres 1225 gemeint ist. Zudem bieten einige Chronisten einen Text der Magna Carta wieder, der Elemente aller Versionen aus insgesamt 10 Jahren enthält und der in dieser Form nie existiert hat³.

Auch in offiziellen Dokumenten aus dem Königshaus kann beobachtet werden, dass nicht mehr primär die einzelnen Artikel der Urkunde und deren exakter Wortlaut ausschlaggebend sind, sondern die Idee der Magna Carta als solches. Nach dem 13. Jahrhundert trat die Magna Carta jedoch in den Hintergrund. Ihre konkreten Entstehungshintergründe sowie ihre Entwicklung in den Jahren 1215 bis 1225 gerieten allmählich in Vergessenheit. So entwickelte die Urkunde in späteren Jahrhunderten jene Symbolkraft, die ihr bis heute anhaftet: sie ist der Beweis, dass der König nicht nur so regieren kann, wie es ihm beliebt, sondern dass er in seiner Herrschaft an Regeln und Prinzipien gebunden ist. Die Urkunde, die zunächst vor allem die Rechte der Adligen schützte, wurde als Bewahrerin der Rechte eines jeden Untertanen verklärt. Im 17. Jahrhundert galt sie dem Parlament als Mittel im Kampf gegen die willkürliche Stuart-Herrschaft. Dies sorgte für einen Bedeutungszuwachs der Urkunde, die sogar die amerikanische Verfassung beeinflussen konnte.

Vier Artikel der Magna Carta sind auch heute noch gültig. Zu diesen zählen neben der Bewahrung der Freiheit der Kirche⁴ und der alten Rechte der Stadt London⁵ noch die beiden wichtigsten Artikel der Urkunde. Kein freier Mann darf zu Unrecht gefangen genommen, geächtet, angegriffen oder verbannt werden:

Art. 39⁶: *Nullus liber homo capiatur, vel imprisonetur, aut disseisiatur, aut ut lagetur, aut exuletur, aut aliquo modo destruatur, nec super eum ibimus, nec super eum mittemus, nisi per legale iudicium parium suorum vel per legem terre.*

Art. 40: *Nulli vendemus, nulli negabimus aut differemus rectum aut justiciam.*

Weiterführende Literatur (Auswahl)

Carpenter, David: *The Reign of Henry III.*, London 1996.

Holt, James C.: *Magna Carta*, Cambridge 2015³.

Turner, Ralph: *Magna Carta. Through the Ages*, Routledge 2003

Vincent, Nicholas: *Magna Carta. A Very Short Introduction*, Oxford 2012.

³ Dies trifft vor allem auf die Chronisten aus St. Albans, Roger Wendover und seinen Nachfolger Matthew Paris, zu; vgl. *Matthaei Parisiensis, monachi Sancti Albani, Chronica majora*, Band 2, hrsg. v. Henry Richards Luard, London 1874, S. 589-604.

⁴ Art. 1 (1215 und 1225).

⁵ Art. 13 (1215) bzw. Art. 9 (1225).

⁶ Zitiert nach James C. Holt: *Magna Carta*, Cambridge 2015³, Appendix 6, S. 388. Art. 39 wird später mit Art. 40 zusammengefasst und entspricht 1225 Art. 29.